

Drucksache Nr.: 144/2009

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 113; am-abr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	07.07.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Bildung von Ausschüssen gem. § 44 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Antrag:

Der Stadtrat bildet die nachfolgenden gemeindlichen Ausschüsse mit jeweils 14 Mitgliedern:

1. Hauptausschuss
2. Ausschuss für Bau und Planung
3. Ausschuss für Umwelt und Naturschutz
4. Kulturausschuss

Die Zahl der Mitglieder im Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung (ESN) wird auf 14 festgesetzt.

Die Aufgaben der Ausschüsse werden nicht verändert.

Der Stadtrat beschließt, sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger in die einzelnen Ausschüsse gemäß Vorlage zu wählen und deren Anzahl für die Dauer dieser Wahlperiode so festzusetzen.

Weiterhin beschließt der Stadtrat, dass jedes Mitglied im Verhinderungsfall von jedem Stellvertreter vertreten werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger zu bestimmen. Die Verwaltung empfiehlt, dies, wie auch bereits bisher üblich, nicht durch Hauptsatzungsregelung, sondern durch Stadtratsbeschluss vorzunehmen. Die übrigen Ausschüsse werden in der nächsten Stadtratssitzung, die Anfang September 2009 stattfindet, gebildet und besetzt.

Neustadt an der Weinstraße, 16.06.2009

Oberbürgermeister